Berlin

Online-Hilfe für Wohnberechtigungsschein

[20.09.2013] Ob sie die Voraussetzungen für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) erfüllen, können Bürger in Berlin jetzt via Internet ermitteln. Dafür müssen sie lediglich Einkommen und Haushaltsgröße in den WBS-Rechner eingeben.

Bürger in Berlin können jetzt online überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins vorliegen. Wie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mitteilt, hilft der so genannte WBS-Rechner auch den bezirklichen Wohungsämtern sowie den sechs landeseigenen städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Diese vermieten im Rahmen des mit dem Land Berlin geschlossenen Bündnisses für eine soziale Wohnungspolitik und soziale Mieten mindestens 50 Prozent ihres Wohnungsbestandes innerhalb des S-Bahnrings und 30 Prozent außerhalb des S-Bahnrings an Bezieher eines WBS. Für die Einkommensüberprüfung müssen Angaben zur Einkommensgröße sowie zur Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen gemacht werden. Eine Speicherung oder Weiterverarbeitung der Eingaben erfolgt selbstverständlich nicht, heißt es in der Meldung. Durch Anklicken der Hilfebuttons können außerdem weitere Informationen zu den benötigten Angaben abgerufen werden. In den Ergebnisblöcken werde sowohl das Verhältnis zur Berliner Einkommensgrenze von 140 Prozent als auch zur Bundeseinkommensgrenze von 100 Prozent dargestellt. Nach Durchführung der Einkommensprüfung kann über den bereitgestellten Link oder in der Rubrik Service das entsprechende Antragsformular aufgerufen, online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Wie der Senat weiter mitteilt, ist auch der Wohngeldrechner umfassend modernisiert worden und soll in Kürze in neuem Design veröffentlicht werden.

(ve)

Abfrage zum Wohnberechtigungsschein

Stichwörter: Fachverfahren, Berlin, Bürgerservice, Wohnberechtigungsschein